

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Rechtliche Grundlage ist die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil des Überlassungsvertrags.

Ein Hygienekonzept für jede Maßnahme muss von den Gruppen eigenständig nach Vorgaben des 12. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt werden.

Das Hygienekonzept wird an die Gruppenteilnehmer kommuniziert.

Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzepts können einzelne Teilnehmer oder die ganze Gruppe des Platzes verwiesen werden.

Die Belegungsgruppen erstellen ihr eigenes Hygienekonzept für ihren Aufenthalt.

Das Hygienekonzept und die Corona bedingten Verhaltensregeln sind gut sichtbar angebracht.

Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer und Betreuer werden durch den Beleger erfasst und zur Nachverfolgbarkeit gespeichert.

Alle Personen der Gruppe müssen bei der Anreise einen negativen Schnelltest vorweisen oder den höherwertigen negativen PCR Test. Nach 48 Std. muss eine weitere Schnelltestung erfolgen. Der Schnelltest kann auf dem Platz durchgeführt werden. Verantwortlich für die Tests ist der Veranstalter.

Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Angebots, dann wird diese Person umgehend isoliert und das Gesundheitsamt informiert. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt.

Wir empfehlen Personen aus Risikogruppen nicht anzureisen.

Kranke Personen dürfen nicht anreisen. Selbstverständlich dürfen auch keine Personen aus Quarantänehaushalte anreisen.

Unterbringung darf nur in Einzelzelten, Geschwister in einem gemeinsames Zelt erfolgen

Auf dem Jugendzeltplatz Notzinger Weiher sind ausschließlich fest gebuchte Gruppen mit den begleitenden BetreuerInnen für einen begrenzten Zeitraum anwesend.

Das System beruht auf Selbstversorgung.

Der Zeltplatz wird nur durch eine Gruppe belegt.

Maximal dürfen 50 Personen incl. Betreuer auf dem Platz sein.

Wir empfehlen Angehörige von Risikogruppen nicht anzureisen.

Gäste bzw. Personen mit Covid-19 relevanten Symptomen ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Distanzregeln mit 1,5 m zu anderen Personen sind überall einzuhalten.

Die Niesetikette ist einzuhalten.

Regelmäßiges Händewaschen, bzw. Desinfizieren der Hände ist Pflicht (Desinfektionsmittelspender sind an den zentralen Stellen angebracht).

Soweit möglich finden alle Aktivitäten im Freien statt.

In den Räumen ist auf ständige Durchlüftung zu achten.

In den Gemeinschaftsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Kinder unter 6 Jahren gilt keine Maskenpflicht, von 6-15 Jahren ist eine medizinische Maske zu tragen, ab 16 Jahren eine FFP2 Maske.

In den Gemeinschaftsräumen dürfen sich max. 12 Personen gleichzeitig aufhalten.

Es dürfen sich 2 Personen im Toilettenbereich, und 1 Person in der Dusche gleichzeitig aufhalten.

Der Küchenbereich darf nur von Betreuern betreten werden, maximal 2 gleichzeitig

Gemeinsam benutzte Oberflächen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Arbeitsmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden und müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Eine Anleitung zum Händewaschen wird an den Waschbecken ausgehängt.

Die Gruppen haben die Sanitärbereiche regelmäßig zu desinfizieren und zu reinigen.

Bei Verpflegungsabläufen ist nach den Vorschriften der Gastronomie zu verfahren.

Nach jedem Gruppenwechsel findet eine zusätzliche professionelle Endreinigung und Desinfektion der Kontaktflächen statt.